Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 49

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 49

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

Band XXXXII

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12. Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. März 1927.

Wochenspruch: Mancher wähnt sich frei und siehet
Nicht die Bande, die ihn schnüren.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 25. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Burger-Kehl & Co., Wohn- und Geschäftshaus Bederstraße 115/Engimattstraße 1, Abänderungspläne mit teilweiser Einfriedung, Z. 2; 2. J. Kuhn & Co., Benzintankanlage mit Abfüllsäule Brunaustraße 93/95, Z. 2; 3. Baugenossenschaft Sanit, Wohnhaus, Hofgebäude mit Autoremisen und die Einfriedung Zurlindenstraße 218, Z. 3; 4. M. Telo, Autoremisenanbau und Waschhausumbau Badenerstraße Nr. 431, Z. 3; 5. M. Wachter-Gaffner, Oekonomiegebäude Halden-/proj. Gertrudstraße, Z. 3; 6. V. Conzett & Co., Umbau und Hofunterkellerung Werdgäßchen 43, Z. 4; 7. F. Maier, Umbau mit Autoremisen Vers.-Nr. 746/Fahrgasse 10, Z. 4; 8. A. Stirnemann, Dachwohnung Bäckerstraße Nr. 149, Z. 4; 9. P. Kern, An- und Umbau Langstraße 212, Z. 5; 10. Petroleum-Import Co., Benzintankanlage mit Abfüllsäule Limmatstraße 195, Z. 5; 11. J. Bettina, Dachstockumbau Germaniastraße Nr. 39, Z. 6; 12. E. Deffner, Autoremise und Einfriedungsabänderung Frohburgstraße 54, Z. 6; 13. E. Egli, Wohnhaus mit Autoremisen und Einfriedung Scheuchzerstraße 40, Z. 6; 14. Genossenschaft Walche, Autoremisen Neumühlequai 32 und Brandmauerdurchbruch Nrn. 32/34, Z. 6; 15. Konsortium für Erstellung von Wohnhäusern, Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Nordstraße Nr. 309, Z. 6; 16. H. Flad-Ingold, Autoremise und Einfriedungsabänderung Sprensenbühlstraße bei Nr. 7/Bergstraße 112, Z. 7; 17. Petroleum-Import Co., Benzintankanlage mit Abfüllsäule Winterthurerstraße 48, Z. 7; 18. J. Rieser-Bänziger, Wohn- und Geschäftshaus mit teilweiser Einfriedung Klosbachstraße 45, Z. 7; 19. E. Zuppinger, zwei Doppelmehrfamilienhäuser Forchstraße 224/232 und Vorgartenoffenhaltung, Umbau Forchstraße 226, Z. 7.

Förderung des Kleinwohnungsbaues im Kanton Zürich. Die kantonale Baudirektion erließ auf Grund des Volksabstimmungsergebnisses eine Bekanntmachung betreffend die weitere Förderung des Kleinwohnungsbaues mit der Mitteilung, daß der Regierungsrat die im Juni des letzten Jahres erlassenen Vorschriften auch für die neuen Subventionsaktionen maßgebend erklärt habe. Für die Verteilung des Wohnbaukredites für das laufende Jahr gälten die Grundsätze: Der Kanton gewähre den unter Wohnungsnot leidenden Gemeinden Unterstützung; Einfamilienhäuser könnten dann berücksichtigt werden, wenn deren Mietzinse nicht oder nicht wesentlich höher sind, als diejenigen von gleichwertigen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Die Subventionen werden Gemeinden, Baugenossenschaften und Privaten gewährt unter der Bedingung, daß die Wohnbauten solid, jedoch einfach und im innern Ausbau bescheiden und zweckmäßig sind, und daß sie in hygienischer, architek-

tonischer und ästhetischer Hinsicht billigen Anforderungen genügen. Die Mietzinse sind so niedrig wie möglich zu halten. Sie sollen in den beiden Städten 1100—1500 Franken für die Vierzimmerwohnung nicht oder nicht wesentlich übersteigen, und in den übrigen Gemeinden des Kantons entsprechend tiefer gehalten werden. Die Erteilung von staatlichen Beiträgen hat zur Voraussetzung, daß sich die Bauherrschaft in angemessener Weise mit Eigenkapital und die Gemeinden durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag oder in anderer, die Finanzierung der Bauten verbilligender Weise beteiligen; finanzschwachen Gemeinden können Ausnahmen zugebilligt werden. Der Beitrag des Kantons besteht in einem Darleihen von 10 bis 20 % des Anlagewertes (Bauland und Gesamtbaukosten) zu 4 %, inklusive 1 % Amortisation; die zur Sicherstellung dieses Darleihens einzutragende Grundpfandverschreibung muß innerhalb 90 % des Anlagewertes der Baute, bei gemeinnützigen Baugenossenschaften innerhalb 95 % liegen. Statt eines Darleihens kann ein einmaliger, unverzinslicher und nicht rückzahlbarer Beitrag von 5 bis 10 % des Anlagewertes ausgerichtet werden.

(Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Dem Kantonsrat wird der Antrag zur Beschlußfassung unterbreitet, als Grundlage für die Verteilung der Subventionen für 1927 aus dem in der Volksabstimmung vom 13. Februar 1927 bewilligten Kredit zur weitern Förderung des Kleinwohnungsbaues 1 Million Franken zu bestimmen, in der Meinung, daß der Regierungsrat ermächtigt sein soll, aus den in Reserve zu haltenden weitern 500,000 Fr. Beiträge zu gewähren, sofern sich hierfür eine Notwendigkeit ergeben sollte; die Ausgaben sollen im Budget 1927 unter einem neuen Spezialkonto verbucht werden.

Bauliches aus Altstetten bei Zürich. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Es liegt ein Projekt vor für die Erstellung von fünf zusammengebauten Doppelwohnhäusern längs der Hohlstraße. In einem Abstand von 32 m von der Baulinie der Hohlstraße soll parallel zu derselben eine Quartierstraße erstellt werden. Da nach der Bauordnung die Erstellung von zusammenhängenden Häuserreihen nicht gestattet, dagegen nach dem im Wurfe liegenden Bebauungsplan zulässig ist und auch die Sanktion durch die Gemeindeversammlung angenommen werden darf, erklärt sich die Behörde im Prinzip mit der Ausführung des Projektes einverstanden unter Vorbehalt der Erteilung einer Ausnahmebewilligung durch die Gemeindeversammlung.

Emilienheim für alte Blinde beim Lettenhölzli in Kilchberg bei Zürich. Vor einigen Jahren stellte ein nicht genannt sein wollender Wohltäter der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ein ansehnliches Kapital zur Verfügung mit dem Vorbehalt, später über die Verwendung nähere Bestimmungen zu treffen. Der Schenkgeber hat nun den Zeitpunkt als gekommen erachtet, ein positives Werk ins Leben zu rufen. Nach eingehender Prüfung der Frage der Zweckbestimmung im Einvernehmen mit Blindenfreunden und Leitern von Blindenorganisationen gelangte ein provisorisches Komitee zum Entschluß, ein Heim für alte Blinde beiderlei Geschlechts zu erstellen, wofür ein weitverbreitetes Bedürfnis besteht. Am 4. Dezember 1926 fand im „Glockenhof" in Zürich die Gründungsversammlung statt. Der Sitz des Vereins ist Zürich. Die Mittel für den Bau, der inklusive Bauplatz und Möblierung über 300,000 Fr. kosten dürfte, sind vorhanden. Ein Vorstand von zwölf Mitgliedern hat die Leitung der Geschäfte bereits übernommen. Das Präsidium wurde Dr. Anton von Schultheß, dem Vorsitzenden der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft übertragen. Nach reiflicher Überlegung wurde ein ansehnliches Areal beim Lettenhölzli in Kilchberg auf der Höhe des Hügelzuges in der Nähe der Stadtgrenze erworben. Das Blindenheim soll Raum für 24 Blinde beiderlei Geschlechts bieten. Für den Bau, eingeschlossen das Land, ist ein Kredit von 270,000 Fr. bereitgestellt worden. Vorgesehen sind: Ein gemeinsamer Speisesaal, je ein Aufenthaltsraum für männliche und weibliche Blinde, ein Musik- und Sitzungszimmer, ein Nähzimmer für Sehende, zugleich Aufenthaltsraum für das Personal, 13 Einerzimmer, eines davon dient als Krankenzimmer, 4 Zweierzimmer, ferner Küche mit Speiseaufzug, Baderäume, Waschküche, Vorratsräume für Obst und Gemüse, Archivraum, Trockenraum für Wäsche, Aborte 2c, sowie die Schlafzimmer und Wohnräume für das Personal und die Hauseltern. Zur Erlangung von Plänen wurde unter drei Architekten ein beschränkter Wettbewerb veranstaltet, nach den Grundsätzen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes. Der in den ersten Rang gestellte Architekt wird mit der Planbearbeitung und Bauausführung betraut. Die Projekte samt Baubeschrieb sind bis 21. März 1927 dem Präsidenten der Baukommission, Herrn Direktor E. Rüetsch, Zürich 2, einzureichen. Mit dem Baue selbst soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Bautätigkeit in Luzern. Nach der mehrjährigen Pause in der Bautätigkeit, welche die Kriegs- und Nachkriegszeit mit ihrer unheilvollen Krise unsern luzernischen Hotels auferlegte, sind in den letzten zwei Jahren wieder da und dort fortschrittliche Renovationen und den modernen Anforderungen entsprechende Umbauten erfolgt. So wurde diesen Winter das Hotel St. Gotthard innen und außen renoviert, im Hotel Monopol werden zeitgemäße Verbesserungen angebracht, und gegenwärtig wird die Fassade des Hotel du Lac einem gründlichen Verputz unterzogen, nachdem bereits im Winter 1924/25 in sämtlichen Zimmern laufendes warmes und kaltes Wasser eingerichtet und zweckmäßige Umbauten in Küche und Sälen vorgenommen worden sind.

Es dürfte auch interessieren, über die auf dem Du Lac- und Flora-Areal zum Teil im Werden begriffenen, teils noch geplanten Umbauten (an der Pilatus- und Seidenhofstraße) etwas zu vernehmen. In Fortsetzung der bereits bestehenden Magazinreihe an der Pilatusstraße folgen zwei weitere geräumige Magazine an der Ecke Pilatusstraße-Seidenhofstraße, und daran schließt sich das bald unter Dach stehende Wäscherei- und Lingeriegebäude, in das zu ebener Erde eine Anzahl Autoboxen eingebaut werden. Die jetzige Badanstalt verbleibt im bisherigen Anbau, in den anstoßenden großen Festsaal hingegen, mit rückwärts angefügter Terrasse und mit allen für modernen Wirtschaftsbetrieb eingerichteten Unter- und Nebenbauten wird ab Winter 1927/28 das Restaurant Flora verlegt werden, indes die jetzigen Flora-Räumlichkeiten einer hiesigen Großfirma zu Geschäftszwecken verpachtet werden. Der schöne Garten bleibt dem Wirtschaftsbetrieb erhalten, was um so begrüßenswerter ist, als Luzern bekanntlich arm an solchen ist.

(„Luzerner Tagbl.")

Bauliches aus Engi (Glarus). (Korr.) Am Sernf herrscht zurzeit rege Tätigkeit. Die beiden Baufirmen Fritz Marti in Matt und Toneatti in Bilten haben die Wuhrarbeiten übernommen, die erstere im oberen Teilstück, im sogenannten Bödeli, die letztere in der Au. Im ganzen wird der diesjährige Uferbau rund 250 m lang sein, wovon das obere Teilstück 140 m mißt. Eine schwere Arbeit ist jeweilen der Steintransport, sowie auch das Räumen des Bachbettes von den oft etliche Zentner schweren Steinen, zumal in dieser kalten Jahreszeit. Für den Zuschauer ist es recht interessant, ein

Viertelstündchen dem emsigen Treiben und der Funktion der technischen Hilfsmittel zuzusehen. Was die sonst sehr schwierigen Arbeiten begünstigt, ist der momentane Tiefstand des Sernf. Ein Glück, daß der warme Föhn sich wieder zur Ruhe gelegt hat, sonst hätte das Anschwellen des Sernf den Bauherren großen Schaden bringen können. Nach der Beendigung der begonnenen beiden Teilstücke wird die Sernfkorrektion in Engi einen schönen Schritt der Vollendung entgegen gemacht haben.

Für die Vervollständigung des Innenausbaues des Volkshauses Burgvogtei in Basel bewilligte der Große Rat einen Kredit von 8400 Fr.

Bautätigkeit in Basel. Auch die innere Stadt ist in baulicher Hinsicht fortwährenden Änderungen unterworfen. So befindet sich an der Aeschenvorstadt eine Lücke in der Häuserreihe, die seit Jahren durch eine Plakatwand verdeckt ist. Hinter dieser hölzernen Wand herrscht nun, wie die „Nat.-Ztg." berichtet, seit einiger Zeit reges Leben; die „Lücke" wird nämlich ausgefüllt, es ist dort ein modernes Geschäftshaus im Entstehen begriffen und heute sind dazu die Fundamentierungsarbeiten im Gange. Der Aeschengraben verliert den Charakter als Villenstraße immer mehr, im Haus Nr. 13 wird zurzeit eine Garage für eine Automobilfirma eingerichtet. An der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Basler Lebensversicherungsgesellschaft an der Dufourstraße ist man mit den inneren Arbeiten beschäftigt. Das gleiche gilt vom stattlichen Geschäftshaus der Firma Müry & Co. am Sternengäßlein; zu einer Autogarage sind hier die Fundamente gelegt. Im Haus Steinenvorstadt 21, wo sich früher ein Konfektionsladen befand, wurde das Erdgeschoß für eine Kaffee- und Küchliwirtschaft umgebaut, die Mitte Februar eröffnet wurde. Bei der Erweiterung der Umformerstation des Elektrizitätswerks am Steinenbachgäßlein sind immer noch Erd- und Fundamentierungsarbeiten im Gange. Von der Barfüßergasse bis zum Steinenberg wird fundamentiert zur Erweiterung der Basler Handelsbank. Das Erdgeschoß des ehemaligen Nationalbankgebäudes am Marktplatz hat eine interessante Holzverschalung erhalten und ist dadurch ganz eingekapselt; hinter der Verschalung werden Verkaufsräumlichkeiten eingerichtet, die dem Konfektionshaus Merkur und der Möbelfabrik Springer dienen werden. Die Eröffnung der Läden wird kommendes Frühjahr geschehen. Am großen Bau des neuen Restaurant „zum Helm" an der Eisengasse ist man mit der Inneninstallation beschäftigt; die Eröffnung des Restaurants wird am 1. Juli 1927 stattfinden. Zum Schlusse ist noch das Haus Schneidergasse 5 zu erwähnen, das eingerüstet ist; es handelt sich hier um den Wiederaufbau des im letzten Herbst abgebrannten Dachstockes.

Grundwasserfassung in Schleitheim (Schaffhausen). Oberhalb der Häusergruppe in Oberwiesen soll ein etwa 20 m tiefer Pumpschacht gebohrt werden. Die Voruntersuchungskosten belaufen sich auf zirka 4000 Fr.

Wasserversorgung Wattwil (St. Gallen). Das Wasser- und Elektrizitätswerk steht im Begriffe, die Quellen- und Wasserrechte auf den Liegenschaften in Ricken und Oberricken, die in Trockenperioden 220 bis 225 Minutenliter einwandfreies Trinkwasser liefern, zu erwerben. An einer außerordentlichen Versammlung wurden die Anträge nach Erwerbung der Wasserrechte mit einer Entschädigungssumme von 19,000 Fr., sowie der Ankauf des Quellgebietes und Einräumung des Quellrechtes für 4200 Fr. genehmigt und einer beförderlichen Verwertung des Wassers, sowie der Errichtung einer Hydrantenanlage im Interesse der Gemeinde Ricken das Wort geredet.

Das Projekt für eine Verwahrungsanstalt in der Linthebene bei Benken, wie es einer interkantonalen Konferenz kürzlich vorgelegt wurde, sieht den Ankauf von 174 Hektar Land in den Gemeinden Benken und Tuggen (Schwyz) vor. In den Mittelpunkt der Anlage käme die Verwahrungsanstalt für 150 Zöglinge zu stehen. Projektiert ist diese im barackenmäßigen Siedelungsstil. Die Insassen hätten das Eigenland zu meliorieren, anzupflanzen und zu bewirtschaften. Das Projekt würde nach dem „Luz. Tagbl." ein Anlagekapital von 1,250,000 Fr. erfordern. Darin sind inbegriffen die eidgenössischen und kantonalen Subventionen, die Kosten für Landerwerb, Bauten, Meliorationen und landwirtschaftliche Betriebseinrichtungen. Das erste Betriebsjahr ergäbe ein Defizit von rund 60,000 Fr. Der Ausführung dieses Projektes steht noch eine Reihe rechtlicher und finanzieller Schwierigkeiten im Wege. Es fehlt dem Ganzen eine einheitliche Rechtsgrundlage. Diese wird kommen, sobald das eidgenössische Strafgesetz einmal in Rechtskraft tritt.

Staatliche Bauprojekte im Aargau. Der Große Rat genehmigte Postulate für den Neubau eines kantonalen Bibliothekgebäudes und eines Kantonsschülerkosthauses.

2839

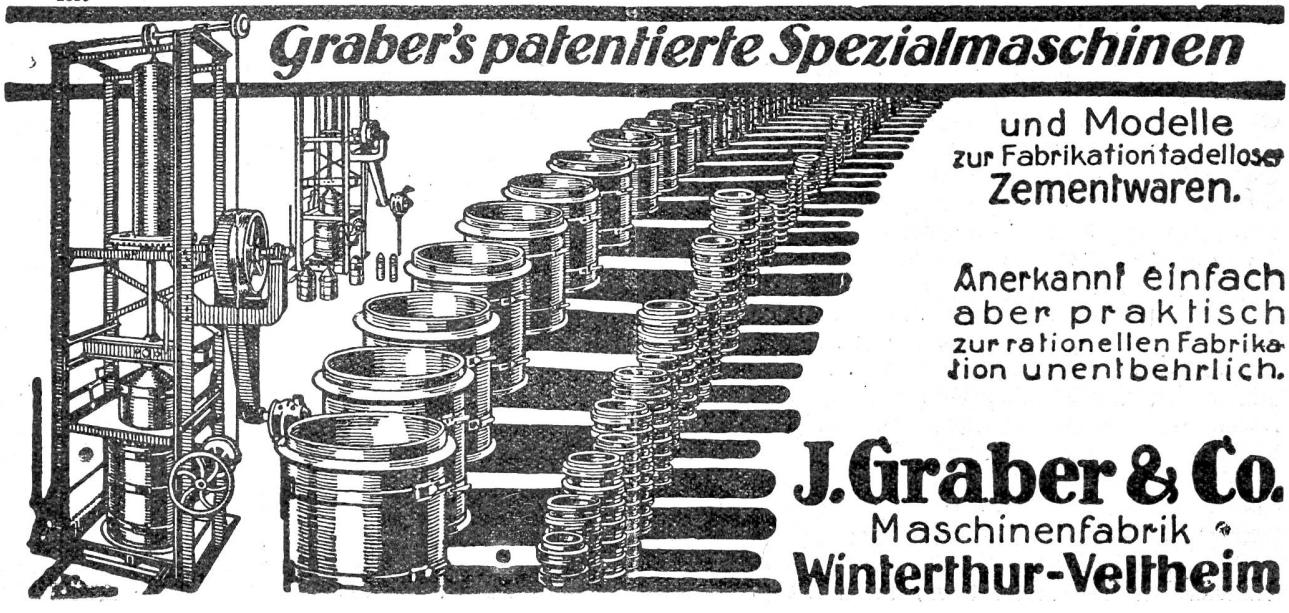

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn.-Leder

Riemen-Fabrik
Gut & Cie
ZÜRICH

Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Telegr.: Ledergut

Bankneubau in Aarburg. (Aus den Verhandlungen der Gemeindeversammlung.) Die Frage des Bankneubaues war durch eine Vorversammlung der Ortsbürger derart abgeklärt, daß sich der Vorsitzende begnügen konnte, Kenntnis zu geben vom Resultat des gewünschten Gutachtens vom kantonalen Wasserbauingenieur, das sich im günstigen Sinn zum Projekt ausspricht, ebenso auch eine Delegation der Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz. Die im Auftrag der Vorversammlung erfolgte Bauausschreibung ergibt, anhand der eingegangenen bindenden Offerten, die gleiche von Herrn Architekt Lüscher und Ingenieur Friedrich veranschlagte Bausumme in der Höhe von 115,000 Fr. Nach Kenntnisnahme 1. des Mietvertrages mit der Schweizer. Volksbank, 2. des Vertrages mit Herrn Schmitt betreffend Abtretung des neu zu erstellenden Abzugskanals und 3. des Vertrages mit der Aeschwuhrgenossenschaft betreffend Abtretung des Bassins hinter dem Polizeiposten, die alle drei genehmigt wurden, formulierte die Behörde der Versammlung die folgenden Anträge: 1. Das an Stelle des Polizeipostens projektierte Bankgebäude sei durch die Ortsbürgergemeinde auszuführen und hiezu der erforderliche Kredit zu bewilligen. 2. Die Vergebung der Bauarbeiten sei dem Gemeinderat zu übertragen und es sei derselbe zu ermächtigen, mit der Bauleitung einen von ihm zu ernennenden Bauausschuß zu betrauen, in welchem der Schweizerischen Volksbank ein Sitz einzuräumen sei. 3. Der der Versammlung im Wortlaut bekannte Entwurf zu einem Miet- und Kaufrechtsvertrag mit der Schweizerischen Volksbank sei zu genehmigen. 4. Dem Gemeinderat sei Vollmacht zu erteilen, die Wohnung im zweiten Stock nach Gutfinden zu vermieten. Bei annehmbaren Bedingungen sei jedoch dem Staat behufs Unterbringung des Kantonspolizisten das Vorrecht einzuräumen. Diese Anträge sind einstimmig angenommen worden. Das ist ein ehrendes Zeugnis für die fortschrittliche Gesinnung und den großzügigen Geist unseres Ortsbürgerverbandes.

Förderung des Wohnungsbaues in Frauenfeld. Der Gemeinderat Frauenfeld unterbreitet den Stimmberechtigten eine Vorlage zur Abstimmung am 13. März über die Förderung des Wohnungsbaues. — Auf dem Wohnungsmarkt besteht heute noch Wohnungsknappheit. Es werden daher dem Wohnungsbau die gleichen Begünstigungen wie anno 1924 und 1925 zu teil, z. B. Gas- und Wasserleitung werden bis auf 15 m, elektrische Leitungen bis auf 50 m, Kabelleitungen bis auf 25 m vom Verteilungsnetze aus unentgeltlich, d. h. auf Kosten der Gemeinde erstellt und von der Erhebung einer Kanalisationstaxe soll abgesehen werden bis 20 m Anstoßlänge und für das Einfamilienhaus bis 30,000 Fr., für das Zweifamilienhaus bis 50,000 Fr. und das Dreifamilienhaus bis 70,000 Fr. Bauwert. Von der Erhebung von Baubewilligungstaxen wird ebenfalls noch Umgang genommen. Schließlich sollen auch wieder Baudarlehen bis 10 % der Landerwerbs- und Bausumme gewährt werden mit Beschränkung des Baudarlehens für das Einfamilienhaus auf 3000 Fr., für das Zweifamilienhaus auf 5000 Fr. und das Dreifamilienhaus auf 7000 Franken. Der Zinssatz ist gleich dem Zinssatze der Kantonalbank für Gemeindedarlehen, maximal 5 %. — Der Gemeinderat beantragt in seiner großen Mehrheit die Annahme der Vorlage.

Der schweizerische Außenhandel im Jahre 1926.

(Mit spezieller Berücksichtigung von Holz und Holzwaren.)

(Korrespondenz.) (Schluß.)

3. Die Gerberrinde

spielt eine ansehnliche, den Holzkohlenimport noch übertreffende Rolle in der schweizerischen Einfuhr, erreicht sie doch einen Einfuhrwert von 685,000 Fr., ein Resultat, das allerdings ebenfalls um annähernd 200,000 Fr. unter demjenigen des Vorjahres geblieben ist. Ein Export existiert hier nicht. Als Bezugsquelle kommt vorwiegend Frankreich in Betracht, das reichlich 50 % der schweizerischen Totaleinfuhr zu decken vermag, während Oesterreich mit 25 % nachfolgt, und der geringe Rest sich auf die Tschechoslowakei, Italien und Deutschland verteilt.

4. Korkholz

hat in der Einfuhr nicht nur eine ansehnliche, sondern auch eine im Berichtsjahr ganz erheblich gestiegene Bedeutung erlangt. 1,290,000 Fr. Importwert stehen dem Resultat des Vorjahres von nur 921,000 Fr. gegenüber. Aus nahellegenden Gründen ist der schweizerische Export hier geringfügig, und zwar nicht nur, wie übrigens selbstverständlich, bei den rohen Korkhölzern, sondern auch bei den verarbeiteten Produkten. Das rohe Plattenkorkholz wird uns zu $^2/_3$ von Italien und zu $^1/_3$ von Frankreich geliefert, während die Korkstöpsel ungefähr zu gleichen Teilen von Spanien und Frankreich bezogen werden.

5. Das rohe Laubnutzholz

führt uns in die Kategorie der Großimporte; das ersehen wir schon daraus, daß der Einfuhrwert in der Berichtszeit 4,580,000 Fr. erreichte, während der anno 1925 mit der etwas geringeren Ziffer von 4,23 Millionen Fr. abschloß. Bei der Ausfuhr ist höchstens die Tatsache bemerkenswert, daß der Exportwert sich gleichzeitig von 1,233 auf nur noch 0,368 Millionen Fr. reduzierte. Während sich die Ausfuhr fast ausschließlich nach dem laubholzarmen Deutschland richtet, besitzen wir als Bezugsquellen für unsere bedeutenden Importe in erster Linie Frankreich, das 33 % der schweizerischen Totaleinfuhr deckt, sodann Deutschland, das in geringem Abstand mit 30 % nachfolgt. Der Rest entfällt auf bautechnische und industrielle Spezialhölzer, die vorzugsweise aus Kolumbien, Britisch Indien und Jugoslavien bezogen werden.

6. Die Nadelnutzhölzer

haben nach wie vor in Frankreich ihr wichtigstes Absatzgebiet, das $^2/_3$ der schweizerischen Ausfuhr deckt, während der restliche Drittel in Italien Unterkunft findet. Die Einfuhr ist hier von den vorigen Positionen ganz verschieden, da Oesterreich hier mit annähernd 70 % der schweizerischen Gesamteinfuhr dominiert, während sozusagen der ganze Rest, mit Ausnahme einer geringfügigen polnischen Lieferung, auf Deutschland entfällt. Die Ein-